

## Protokoll

Teilnehmer	Mark-Oliver Baumgarten Jacques Beglinger *Beat Burkhalter Stéphane Fumeaux Kirsten Gotscher (Protokoll) Peter Hubli *Tomas Kindler Andreas Kolb Christophe Lapaire Werner Merki (Vorsitz) *Alex Merriman Olivier Métral Andreas Sarbach Hans-Peter Scheiber Renate Schwob Marcel Seinet Florentin Soliva Nourredine Yous	<b>Swiss Securities Post-Trade Council</b>  c/o SIX SIS AG Baslerstrasse 100 CH-4600 Olten  T +41 58 399 3485 F +41 58 499 3485  Kontaktperson: Werner Merki T +41 58 399 3311 werner.merki@six-group.com
Entschuldigt	*	
Kopie an	MC SIX Securities Services Daniel Wettstein, SWIFT Schweiz Martin Maurer, Foreign Banks in Switzerland Raoul Würzler, Foreign Banks in Switzerland	
Datum	02.07.2015	
Sitzungsdatum	18. Juni 2015	
Ort	SIX Securities Services AG, Olten	
Dauer	09:30 – 12:35	
Klassifikation	Öffentlich	
Betreff	<b>Swiss SPTC 32</b>	
Traktanden	<ul style="list-style-type: none"><li>• Begrüssung, Protokoll letztes Meeting, Agenda</li><li>• Organisatorisches Swiss SPTC</li><li>• T2S</li><li>• Regulatory Developments - Update on EU and other Regulatory Development</li><li>• ISO Plenary Meetings</li><li>• Harmonisierung in Europa (Corporate Action Standards/ CAEG)</li><li>• Schweizer Regulierungen</li><li>• Varia</li></ul>	
Beilagen	Keine	

### 1. Begrüssung, Protokoll letztes Meeting, Agenda

Werner Merki heisst die Teilnehmer willkommen.

Mark-Oliver Baumgarten, Leiter Finanzmarkt Schweiz und Mitglied der Geschäftsleitung der Schweizerischen Bankiervereinigung, stellt sich vor und wird als neues Mitglied und Vorsitzender des Gremiums herzlich willkommen geheissen. Er ersetzt Renate Schwob als Vertreterin von SBVg, die im Oktober 2015 in den wohlverdienten Ruhestand treten wird. Der Einsatz sowie das Engagement von Renate Schwob wird seitens des Swiss SPTC und allen Mitgliedern herzlich verdankt. Renate Schwob bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit in dem Gremium.

Ebenfalls aus dem Gremium verabschiedet sich Werner Merki, Chairman of Swiss SPTC, er bedankt sich bei den Teilnehmern für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Als ständiges Mitglied der SIX Securities Services verbleibt Hans-Peter Scheiber, Head Corporate Actions Worldwide, SIX SIS AG.

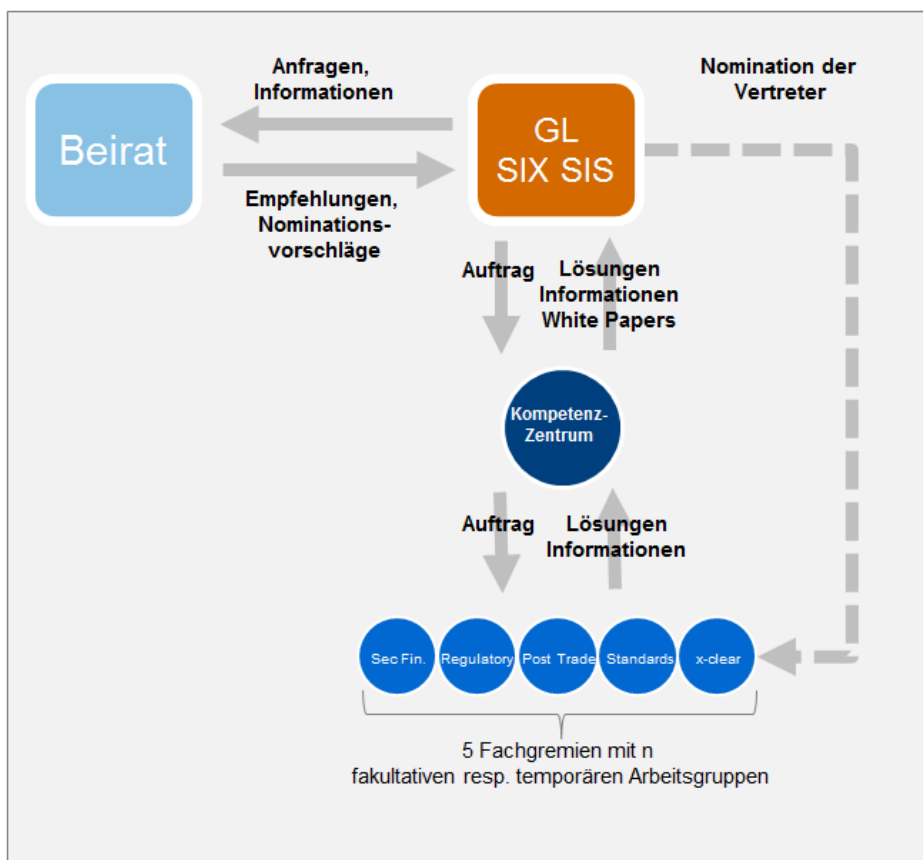
Das Protokoll der letzten Sitzung vom 30. Januar 2015 wird ohne Änderungen genehmigt. Dieses ist auf der Website des Swiss SPTC publiziert. Die vorliegende Agenda wird akzeptiert.

## 2. Organisatorisches Swiss SPTC

Werner Merki informiert die Mitglieder des Swiss SPTC über das Konzept Gremienlandschaft von SIX.

Durch die Etablierung der Gremienlandschaft, sollen die Kundenbedürfnisse bei der Festlegung der taktischer Lösungen schneller erkannt und der Kunde bei der Umsetzung stärker eingebunden werden. SIX DSS steuert die interne Gremienlandschaft und ist in externen Gremien adäquat vertreten. In klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten sowie der transparenten Zuweisung der Aufgaben resp. des Portfolios liegt zukünftig der Hauptfokus. Zukünftig soll ein Thema nur noch an einer Stelle behandelt werden – Doppelspurigkeiten werden so eliminiert. Klare Schnittstellen- und Kompetenzregelung schaffen Verständnis in der Gremienlandschaft und stellen Synergiepotenzial sicher.

Daneben erläutert Werner Merki das Zusammenspiel von Beirat und Fachgremien, unter letzterem wäre auch das Swiss SPTC angesiedelt. Der strategische Beirat hat sich inzwischen konstituiert und tagt voraussichtlich 4 x pro Jahr.



Jacques Beglinger erwähnt, dass sich SwissHoldings eine stärkere Involvierung wünscht. Werner Merki erwähnt, dass diesem Votum entsprochen wird, sollte SwissHoldings sich weiterhin in diesem Gremium engagieren.

Das Pflichtenheft Swiss Securities Post-Trade Council (<http://www.swiss-sptc.com/de/home/about-us.html>) wird in der Sitzung besprochen und ohne markante inhaltliche Änderung an Mark-Oliver Baumgarten übergeben. Es ist geplant dieses in einer der nächsten Sitzungen detaillierter zu besprechen. Florentin Soliva bittet darum dem Punkt „Beurteilung und Stellungnahme zu nationalen und internationalen Entwicklungen/Initiativen im Securities Post Trade Business. Analyse der Konsequenzen auf Dienstleistungen und Prozesse sowie Regulierung in der Schweiz bei einem Nachvollzug bzw. Nichtnachvollzug“ (Punkt 3, Aufgaben und Verantwortung aus dem SPTC Pflichtenheft) mehr Beachtung zu schenken.

Für die geplante Übergabe des Vorsitz von SIX Securities Services zur SBVg wird ein bilaterales Meeting stattfinden. Werner Merki bedankt sich an der Stelle nochmals für die langjährige gute Zusammenarbeit und das geschenkte Vertrauen. Das langjährige Engagement von Werner Merki in dem Gremium wird von allen Teilnehmer gelobt und herzlich bedankt.

### **3. T2S**

Christoph Lapaire gibt einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen des T2S Programms. Die dazugehörige Präsentation wurde im Nachgang zum Swiss SPTC versendet.

Es wird erwähnt, dass Monte Titoli und die italienische Banken Community nach wie vor die Beantragung der Verschiebung der MW1 bei der EZB aufrechterhalten. Seitens des T2S Programms wurde signalisiert, dass eine Verschiebung der MW1 von Monte Titoli möglich sei. Die Entscheidung über eine Verschiebung steht unter Gremienvorbehalt - geplant ist diese für den 31. August 2015.

Da im Nachgang zum Swiss SPTC der Start der europaweiten Plattform zur Wertschriftenabwicklung TARGET2-Securities mit SIX SIS planmässig und erfolgreich verlaufen ist, wird nachfolgend über die jüngsten Ereignisse berichtet.

Am Montag, 22. Juni 2015, erfolgte der planmässige und erfolgreiche Start der europaweiten Plattform für die Abwicklung von Wertschriften in Zentralbankgeld (TARGET2-Securities, T2S) und somit die Harmonisierung der Abwicklungsprozesse im gesamten Euroraum. SIX Securities Services gehört zur ersten Migrationswelle und bietet ab sofort einen direkten Zugang zu T2S an.

Als erste Zentralverwahrerin aus einem Nicht-EU-Land stellt SIX Securities Services die Anbindung an die T2S-Plattform der Europäischen Zentralbank (EZB) her. Dieser Erfolg ist das Ergebnis jahrelanger Konzept-, Planungs- und Entwicklungsarbeit wie auch umfangreicher Tests in den vergangenen Monaten. Ohne die Unterstützung der Kunden von SIX Securities Services wäre dieser Erfolg jedoch nicht möglich gewesen.

Thomas Zeeb, Division CEO SIX Securities Services: «SIX Securities Services hat während der gesamten Projektphase die Interessen des Schweizer Finanzplatzes vertreten, von Anfang an waren unsere Kunden bei den Änderungsprozessen und der Umsetzung von T2S involviert. Die Teilnahme an T2S ist Teil unserer Strategie, die Swiss Value Chain weiter zu stärken.»

### **4. Regulatory Developments - Update on EU and other Regulatory Development**

In Abwesenheit von Alex Merriman hat Werner Merki die Teilnehmer des Swiss SPTC über die jüngsten regulatorischen Entwicklungen informiert. Die dazugehörige Präsentation wurde im Nachgang zum Swiss SPTC versandt.

## 5. ISO Plenary Meetings – Status of ISO Standards

Nourredine Yous gibt ein Update aus den verschiedenen ISO Gremien. Die dazugehörige Präsentation wurde im Nachgang zum Swiss SPTC versandt.

Die neue ISIN Daten Struktur nutzt 7 verschiedene Rekordtypen, integriert FISN, MIC, IGI und LEI und enthält die obligatorische CFI Kategorie. Der LEI Prozess ist abhängig von der Entwicklung des ROC. Ab 2017 wird LEI für Emittenten obligatorisch – dies gilt ebenfalls für die Schweizer Emittenten.

Das ANNA Service Bureau (ASB) unterhält zwei Datenbanken, wovon sich eine in New York befindet und die andere in Zürich. Aktuell enthält die Datenbank über 30 Millionen Datensätze, von denen über 9 Millionen aktiv sind.

Mit dem Financial Instrument Global Identifier (FIGI) haben Bloomberg und Object Management Group (OMG) eine Alternative zur ISIN geschaffen. Ähnlich wie die ISIN besteht die FIGI ebenfalls aus 12 alpha-nummerischen Zeichen. Der Identifier hat jedoch 3 Level: Instrument, Börsenplatz und Composite. Ob ein zweiter Standard vom SCA Plenary akzeptiert werden kann, ist Gegenstand weiterer Analysen. Eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Vereinfachung von Identifikationsnummern beschäftigt, wurde gegründet.

## 6. Harmonisierung in Europa (Corporate Action Standards/ CAEG Meetings)

Hans-Peter Scheiber berichtet von den CAEG Aktivitäten, die dazugehörige Präsentation wurde im Nachgang zum Swiss SPTC versandt. Die Umsetzung der Market Standards im CH Markt per 22.06.2015 ist unabhängig von der Umsetzung von T2S aber natürlich in deren Abhängigkeit geplant. Für SIX SIS ist es von grosser Bedeutung, dass die Market Standards auch bei den Banken umgesetzt werden.

### Buyer Protection

- Guidelines für den CH Markt erstellt
- Review bei den CAEG Banken abgeschlossen
- Integration ins Transaction Management Handbuch abgeschlossen
- Publikation Transaction Management Handbuch erfolgt

### Umsetzung der Market Standards im CH Markt per 22.6.2015

- ✓ SIS T2-S Wertschriftenuniversum
  - Alle «Common Valoren»
  - Ausnahmen: Kassaobligationen, Hedge Funds, Lokalvaloren
- ✓ Relevanz auf Transaktions- / Bestandesebene
  - «on Stock» (betrifft verbuchte Bestände)
  - «on Flow» (betrifft pendente Transaktionen)
    - IN-HOUSE = CH Markt (d.h. Abwicklung / Reporting erfolgt gemäss neuem Market Standard)
    - X-border = nicht CH Markt (d.h. Abwicklung / Reporting nach altem Market Standard)
- ✓ Kategorisierung der C/A Events nach:
  - Distributions
    - Cash Distributions (Cash Dividende, etc.)
    - Securities Distributions (Stockdividende, etc.)
    - Distribution with Option (Optional Dividend, etc.)
  - Reorganisations
    - Mandatory Reorganisation with Option (Merger, etc.)
    - Mandatory Reorganisations (Stock Split, etc.)
    - Voluntary Reorganisations (Tender Offer, etc.)

- ✓ Transaction Management
  - Market Claims (Distributions)
  - Transformations (Reorganisations)
  - Buyer Protection (Elective Corporate Events)
- ✓ Einheitliche Abfolge / Sequenz von Key Dates

Distribution interim ISIN

Day 1	Day 2	Day 3
Ex Date	Record Date	Payment Date

Exercise interim ISIN

Day 1	Day 2	Day 3	Day 4	Day 5	Day 6	Day 7	Day 8
Start Trading Period	min. 5 BD			End Trading Period			
Start Election Period	min. 7 BD			Guaranteed Participation Date	Buyer Protection Deadline	Market Deadline	Payment Date

Market Deadline

Day 7			
Market Deadline			
12:00 Uhr Deadline für Investor	14:00 Uhr Deadline für Banken	15:00 Uhr Mitteilung an Leadmanager	16:00 Uhr Mitteilung an Issuer

Corporate Actions Input Schweiz und Europa

1. Schweiz:

Florentin Soliva erläutert, dass der Hauptfokus im Transaction Management bei der Umsetzung auf T2S (MW 1, 22. Juni 2015) liegt. Es sei hier erwähnt, dass auch bei einem Last-Minute-NoGo für eine Migration, die neuen CA Prozesse bei SIX SIS am 22. Juni implementiert werden (für Cash Equities, Zinspapiere und ETFs).

a. Aktivitäten:

1. Market Claims und Transformations als Teil 1 und Teil 2: SIX SIS Transaktion Management Handbook wurde in der CAEG in mehreren Sitzungen definiert, vereinbart und im März 2015 publiziert

2. Buyer Protection als Teil 3 wurde im April/Mai in der CAEG finalisiert und ist in das SIX SIS Handbook ebenfalls eingeflossen (Nachtrag zum Meeting; Publikation ist mit News Flash SIX SIS am 23. Juni erfolgt)

b. Nächste Schritte / Pendenzen Schweiz:

1. SKSF Annahme, Überprüfung, Ergänzung und Publikation der Schweizer BP  
Beschreibung: Termin asap
2. Wechsel Settlement Zyklus im Anrechtshandel per 26. Oktober und nicht per 22. Juni 2015 gemäss SIX Swiss Exchange (offizieller Release)
3. Umsetzung der bis a dato nicht priorisierten CAJWG Standards (Termin wurde auf Europäischer Ebene noch nicht festgelegt, was zuerst aber abgewartet werden sollte)

2. Europa:

Hauptfokus in T2S CASG war/ist auf verschiedenen Change Requests auch im Zusammenhang mit Bedürfnissen im CA Bereich (SIX SIS wurde von Florentin Soliva aus CASG heraus informiert und Feedbacks von/an CASG abgesprochen; Bsp. MSU und SUM)

a. Aktivitäten:

1. CAJWG und CASG haben Updates bei den Q&A Dokumenten gemacht (April 2015)
2. AFME PT (Association for Financial Markets in Europe Post Trade) verifiziert in Co-operation mit SWIFT (Tool MyStandards) die CA Eventdaten in den einzelnen Märkten. Im Sinne einer externen Überprüfung der einzelnen MIG Reports und Analysen der einzelnen Märkte wird dies in der Industrie sehr begrüsst. Sobald erste Analysen vorliegen, können ggf Unklarheiten ausgeräumt und Massnahmen oder Anpassungen erfolgen.  
Vorgehensweise von SWIFT MyStandards: T2S basierend werden Welle für Welle die Märkte hinzugenommen; SIX SIS ist im Dialog mit AFME und EUROCLEAR hat schon vorgängig Daten geliefert.
3. Resultate der ersten Märkte werden am E-MIG Meeting im September erwartet.
4. Monte Titoli: T2S Migration wird voraussichtlich per 31. August erfolgen, d.h. T2S CSD Steering Group (CSG) und EZB haben ausnahmsweise die Migration des Italienischen Marktes zwischen Welle 1 und Welle 2 genehmigt: Nichtsdestotrotz zeichnet sich eine Migration 'light' ab, denn voraussichtlich wird der Markt nicht CASG compliant migrieren. Ein detaillierter Migrationsplan des Marktes Italien wird im Zeitraum Juni/Juli erwartet.

b. Nächste Schritte / Pendenzen Europa:

1. CAJWG respektive E-MIG Report ist bis am 28. August abzuliefern  
E-MIG Meeting ist 17./18. September in Amsterdam (Florentin Soliva ist CH Vertreter für den Corporate Actions Standards Bereich; Jacques Beglinger ist CH Vertreter für den General Meeting Standards Bereich)
2. T2S CASG Gap Analysis Report Nr. 7 ist am 15. Juni lanciert worden (via Chair SNUG) und Deadline ist 11. September 2015. Er fliesst in T2S HSG 6th Harmonisation Progress Report ein, welcher kurz vor der 2. Welle im März 2016 publiziert wird.  
T2S CASG Meeting ist am 30. September 2015 (Florentin Soliva ist CH Vertreter)

Beschluss am Meeting: Der CAJWG E-MIG Report und die T2S CASG Gap Analyse werden im Auftrag des Swiss SPTC durch die CAEG erstellt. Hans-Peter Scheiber (Vorsitz CAEG) wird das Meeting einberufen.

General Master Standards

Mit der Aktienrechtsreform kam es zu keinen signifikanten Änderungen. Die EU wird über die Shareholderrightsdirective am 10. Juli entscheiden. In Deutschland wird die Verabschiedung der Aktienrechtsrevision erwartet.

Jacques Beglinger wird die Schweiz am 17./ 18. September an nächsten E-Mig Meeting für den Bereich General Meeting Standards vertreten.

## 7. Schweizer Regulierungen

Mark-Oliver Baumgarten berichtet über die Schweizer Regulierungen und gibt ein Update zu **FinfraG**, **FIDLEG** und **FINIG**. Die dazugehörige Präsentation wurde im Nachgang zum Swiss SPTC versandt.

**FinfraG** (Finanzmarktinfrastukturgesetz) mit Regelung für Effekten- und Derivatehandel

Mark-Oliver Baumgarten macht die Haltung der Bankiervereinigung deutlich:

- Wichtiger Beitrag für eine robuste und effiziente Finanzmarktinfrastuktur & ausserbörslicher Derivatehandel
- Beitrag zur Stärkung der Systemstabilität des Finanzsystems
- FinfraG erfüllt internationalen Anforderungen

Bei den Aktivitäten war SwissHoldings unterstützend tätig.

Die Differenzbereinigung erfolgt im Parlament im Juni 2015, das Inkrafttreten wird für Anfang 2016 erwartet. Vernehmlassungen der Ausführungsverordnungen (BR und FINMA): ist für Juli/August 2015 vorgesehen

### **FIDLEG (Finanzdienstleistungsgesetz)**

Der Regelungsgegenstand:

- Kundensegmentierung: Privatkunde, professioneller Kunde mit unterschiedlichen Bedürfnissen → Opting-in / Opting-out
- Verhaltensregeln: Eignungstest, Angemessenheitstest, Warnung, Dokumentation, Rechenschaft, Sorgfalt, Transparenz, Organisation
- Kundenberater: Aus- und Weiterbildung, Registrierung
- Register ausländ. FD, die grenzüberschreitend in die Schweiz hinein tätig sind
- Anbieten: Prospekt (Prüfstelle), Basis-Informationsblatt (BIB)
- Rechtsdurchsetzung

Prospektregime:

- Antiquiertes Prospektregime des OR für öffentliche Angebote (Art. 652a, 1156) werden durch zeitgemässes ersetzt
  - Alle wesentliche Informationen, die für einen informierten Anlageentscheid gebraucht/erwartet werden → Anpassung an Anlegererwartungen / Markterwartungen
- Prüfung des Prospektes vor Publikation durch Prüfstelle auf:
  - Vollständigkeit / Kohärenz (keine inneren Widersprüche)
  - Verständlichkeit / nicht: materielle Richtigkeit
- Prospekthaftung: Haftung eines jeden, der an einem Prospekt oder BIB „mitgewirkt“ hat, sofern er nicht sein Unverschulden beweisen kann (Art. 752 OR fällt)

Verhalten:

- Vorabinformation des Kunden über Inhalt, Eigenschaften, Gegenpartei (Emittent, Garantiegeber), Kosten und Risiken
- Transparenz über Drittvergütungen  
-> Weiterleitung oder Verzicht (analog Rechtsprechung Retrozessionen)
- Vermeidung von Interessenkonflikten und Offenlegung der Interessenlage (wirtschaftliche Bindung an Dritte)

- Kennzeichnung von Werbung
- Prüfen von Angemessenheit und Eignung von Finanzinstrumenten -> *je nach Status*
- Unterscheidung zwischen professionellen Kunden und Privatkunden mit Möglichkeit zum Opting-out und Opting-in

FIDLEG sieht eine Ausbildungserfordernis vor:

- Fachkunde (tätigkeitsbezogen, modular)
- Kenntnisse der Verhaltensregeln
- Weiterbildung (periodisch, abhängig von Tätigkeit)

Der minimale Konsens wären dabei keine inhaltlichen Vorgaben zur Ausbildung im Gesetz sowie die Pflicht zu Aus- und Weiterbildung.

Zur Diskussion steht:

- Registrierung durch die Branche
- Informationspflicht
  - aktiv
  - Abfragemöglichkeit *oder*
  - rein passiv

#### **Haltung der Bankiervereinigung:**

- Modernisierung des Anlegerschutzes ja (nach Leitbild des ‚mündigen Anlegers‘ und Kunden)
  - Prospektregime
  - Verhaltensregeln
  - Transparenz durch Information differenziert nach Anleger und Anlageprodukt
- Ja zu Aus- und Weiterbildung, nein zu Kundenregister
- Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz
- Wahrung der Verhältnismässigkeit
  - gegen kollektive Rechtsdurchsetzung
  - gegen Strafbestimmungen, v.a. Fahrlässigkeit
  - gegen Rolle des FI als Steuerpolizist (FINIG 11)
- Für Beaufsichtigung von unabhängigen Vermögensverwaltern, Anlageberatern
  - Level Playing Field / keine Marktverzerrung
  - Verschärfung der Rechtsprechung → Compliance
  - VV als Vertragspartner und Konkurrent

#### **FIDLEG / FINIG**

- Okt. 2014: Vernehmlassung abgeschlossen
- Q4 2015: Botschaft
- 2016: Parlament
- 2017/2018: Inkrafttreten

#### **8. Varia**

**Nächste Sitzung:** Wird separat kommuniziert. Dies nach der oben erwähnten Absprache mit dem neuen Chairman.

Oltén im Juli 2015